



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle (Ordnungsrecht/Gefährhundegesetz) - Az. LVerfG 1/11 -**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2011

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 19. Januar 2012 befasst.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Thomas Rother  
Vorsitzender